

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Worm (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Sexuelle Übergriffe an Frauen in Thüringen in den Jahren 2015, 2016 und 2017

Die **Kleine Anfrage 2536** vom 13. September 2017 hat folgenden Wortlaut:

Sexuelle Übergriffe und Gewalt an Frauen im öffentlichen Raum sind leider nicht erst seit den jüngsten Vorfällen ein Thema in unserer Gesellschaft. Besonders gefährdet scheinen Frauen zu sein, wenn es sich um Großevents wie zum Beispiel Stadtfeste, Sportveranstaltungen oder Musikfestivals handelt. Frauen müssen nicht nur in ihren Wohnungen, Partnerschaften und Familien vor Gewalt und Übergriffen geschützt werden, sie sollten sich auch im öffentlichen Raum sicher fühlen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anzeigen von sexuellen Übergriffen an Frauen wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 erstattet (bitte nach Monaten und Jahren sowie Delikten aufschlüsseln)?
2. Bei wie vielen der in den Jahren 2015, 2016 und 2017 zur Anzeige gebrachten sexuellen Übergriffen wurden die Täter ermittelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Welchen Nationalitäten und Altersgruppen gehören die ermittelten Täter an (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
4. Wurden Asylbewerber als Täter ermittelt?
5. Wenn ja, wie viele und welcher Nationalität und welcher Altersgruppe gehören diese Asylbewerber an?
6. Wenn ja, mit welchen ausländerrechtlichen Konsequenzen haben diese zu Tätern gewordenen Asylbewerber zu rechnen?
7. Wie viele von diesen Personen wurden abgeschoben und wie viele sollen noch abgeschoben werden?
8. Sieht man in der Landesregierung aufgrund der Vielzahl der sexuellen Übergriffe auf Frauen, die Notwendigkeit sicherheitspolitische Maßnahmen zu setzen, wenn ja, welche?
9. Auf welche Beratungsstellen wird in solchen Fällen verwiesen?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Beantwortung der Kleinen Anfrage bildet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Jahre 2015 und 2016. Für das Jahr 2017 kann noch keine Aussage getroffen werden, da es sich bei der PKS um eine Jahresausgangsstatisik handelt und die entsprechenden Informationen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegen.

Zu 1.:

Delikt	Jahr	Anzahl erfasste Fälle	Opfer insgesamt	davon Opfer weiblich
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	2015	1.249	1.092	879
	2016	1.402	1.164	947
davon: Vergewaltigung und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 2, 3, 4, § 178 Strafgesetzbuch (StGB)	2015	131	132	123
	2016	146	147	139

Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2.:

Delikt	Jahr	Anzahl erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	ermittelte Tatverdächtige
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	2015	1.249	1.089	1.005
	2016	1.402	1.205	1.045
davon: Vergewaltigung und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 2, 3, 4, § 178 StGB	2015	131	108	109
	2016	146	120	124

Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3.:

Delikt	Jahr	ermittelte Tatverdächtige	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	2015	1.005	50	107	62	786
	2016	1.045	40	110	68	827
davon: Vergewaltigung und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 2, 3, 4, § 178 StGB	2015	109	2	10	6	91
	2016	124	0	8	10	106

Im Weiteren wird auf die Anlage 1 und die Vormerkung verwiesen.

Zu 4.:

Delikt	Jahr	ermittelte Tatverdächtige	davon: Nichtdeutsche Tatverdächtige	davon: registriert mit Aufenthaltsstatus*
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	2015	1.005	79	32
	2016	1.045	101	71
davon: Vergewaltigung und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 2, 3, 4, § 178 StGB	2015	109	16	9
	2016	124	25	20

* Asylbewerber, International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte, Duldung, Kontingentflüchtling oder un-erlaubter Aufenthalt

Zu 5.:

Delikt	Jahr	ermittelte Tatverdächtige mit Aufenthaltsstatus	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	2015	32	1	2	5	24
	2016	71	1	18	10	42
davon: Vergewaltigung und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 2, 3, 4, § 178 StGB	2015	9	0	0	1	8
	2016	20	0	2	4	14

Im Weiteren wird auf die Anlage 2 und die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 6.:

Bei vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerbern, die aufgrund sexueller Übergriffe strafrechtlich verurteilt worden sind, kann eine Ausweisung nach § 53 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Betracht kommen. Hierbei muss bei einer vorzunehmenden Interessenabwägung, unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, dass öffentliche Interesse an der Ausreise das Interesse des Ausländers an einem weiteren Verbleib im Bundesgebiet überwiegen. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen zum Ausweisungsinteresse in § 54 AufenthG und zum Bleibeinteresse in § 55 AufenthG zu beachten.

Zu 7.:

Hierzu liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.

Zu 8.:

Die Landesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, die sicherheitspolitischen Maßnahmen zu verändern. Es wurden zur Bekämpfung sexueller Gewalt verschiedene Präventionsaspekte und Bekämpfungsansätze formuliert, um diesem Kriminalitätsphänomen entgegenzuwirken. So sensibilisiert die Thüringer Polizei beispielsweise im Rahmen kriminalpräventiver Maßnahmen die Bevölkerung mit zielgruppenspezifischen Hinweisen zum Verhalten in Gefahrensituationen und verweist zudem auf den polizeilichen Opferschutz.

Zur Stärkung der Rechte von Opfern sexueller Gewalt reagierte der Bundesgesetzgeber mit der Reform des Sexualstrafrechts und setzte diesbezüglich das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung am 10. November 2016 in Kraft.

Zu 9.:

Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden im Rahmen des polizeilichen Opferschutzes über ihre Rechte als Opfer und über Beratungs- und Hilfsangebote informiert. Opfer sexueller Gewalt werden unter anderem an die Thüringer Beratungsstellen bei sexueller Gewalt (zum Beispiel Brennessel e. V. Erfurt), die Thüringer Außenstellen des WEISSEN RING e. V. und die Thüringer Traumaambulanzen verwiesen. Letztere sind mit neun Einrichtungen flächendeckend installiert und halten für die Opfer eine erste Stabilisierung sowie therapeutische Betreuung vor, um insbesondere psychologischen Folgeerkrankungen entgegenzuwirken.

Im Weiteren bestehen für Opfer häuslicher Gewalt seit 2009 vier Interventionsstellen, die für alle Opfergruppen schnelle, psychosoziale und rechtliche Kurzzeitberatung, verbunden mit einer individuellen Schutz- und Sicherheitsplanung unter Ausnutzung des Gewaltschutzgesetzes anbieten.

Zusätzlich ist es möglich, Beratungsangebote im Bereich der Frauenberatung der Frauen und Familienzentren wahrzunehmen. Möglich wäre auch, dass Gleichstellungsbeauftragte in den Kreisen und kreisfreien Städten Ansprechpartnerinnen und Beratungsstellen der regionalen Netzwerke gegen Gewalt benennen können.

Maier
Minister

Ermittelte Tatverdächtige nach Nationalitäten

2015

Nationalität	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 2, 3, 4, § 178 StGB
Tatverdächtige insgesamt	1.005	109
Nichtdeutsche	79	16
Deutschland	926	93
Syrien, Arabische Republik	3	1
Serbien	4	0
Rumänien	2	0
Afghanistan	12	3
Irak	7	2
Kosovo	3	1
Albanien	4	1
Russische Föderation	4	1
Türkei	7	1
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	2	0
Eritrea	1	0
Tschechische Republik	3	0
Somalia	2	1
Aserbaidshjan	1	0
Kasachstan	1	0
Italien	2	0
Lettland	1	1
Indien	1	0
Algerien	2	0
Slowakei	1	0
Bosnien und Herzegowina	1	0
Pakistan	1	1
Österreich	3	1
Schweiz	2	0
Marokko	1	0
Moldau, Republik	1	0
Kroatien	1	1
Portugal	1	0
Kuba	1	0
Ägypten	1	1
Indonesien	1	0
Vereinigte Arabische Emirate	1	0
Neuseeland	1	0

2016

Nationalität	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3, 4, 178 StGB
Tatverdächtige insgesamt	1.045	124
Nichtdeutsche	101	25
Deutschland	944	99
Syrien, Arabische Republik	17	4
Afghanistan	21	4
Irak	6	0
Rumänien	4	2
Polen	1	0
Albanien	5	1
Serbien	5	2
Kosovo	2	0
Russische Föderation	1	0
Türkei	6	2
Eritrea	10	7
Bulgarien	3	0
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	1	0
Ungeklärt	2	2
Tschechische Republik	1	0
Italien	2	1
Algerien	1	0
Slowakei	1	0
Marokko	1	0
Österreich	2	0
Iran, Islamische Republik	2	0
Indien	1	0
Bosnien und Herzegowina	1	0
Äthiopien	2	0
Kamerun	1	0
Sierra Leone	1	0
Israel	1	0

Ermittelte Tatverdächtige nach Nationalitäten

2015

Nationalität	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 2, 3, 4, § 178 StGB
gesamt	32	9
Syrien, Arabische Republik	2	1
Afghanistan	6	3
Irak	5	2
Rumänien	1	0
Albanien	4	1
Serbien	3	0
Kosovo	1	0
Eritrea	1	0
Algerien	1	0
Bosnien und Herzegowina	1	0
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	2	0
Somalia	2	1
Pakistan	1	1
Vereinigte Arab. Emirate	1	0
Indonesien	1	0

2016

Nationalität	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 2, 3, 4, § 178 StGB
gesamt	71	20
Syrien, Arabische Republik	14	2
Afghanistan	21	4
Irak	4	0
Rumänien	1	1
Albanien	3	1
Serbien	4	2
Kosovo	1	0
Russische Föderation	1	0
Türkei	2	7
Eritrea	10	7
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	1	0
Ungeklärt	2	2
Algerien	1	0
Iran, Islamische Republik	2	0
Indien	1	0
Äthiopien	2	0
Malta	1	0